

VORSTAND AKTUELL

Das hätte ich nie für möglich gehalten!

Bianca, meine Tochter, lebt seit 2002 in der Gemeinschaft Altenschlirf. Nur in wenigen Wochen im Jahr, wie an Weihnachten, ist sie bei mir zu Hause. Die Feiertage sind immer die Gelegenheit, Familienmitglieder zu treffen, die man sonst ganz selten sieht. Man selbst merkt es kaum, aber Menschen, die nur einmal im Jahr meine Tochter sehen, denen fallen Veränderungen auf. Zwei Beispiele:

Mein Neffe Udo: „Du Manfred, letzte Woche hat mich Bianca angerufen. Sie fragte, wann sie denn den versprochenen Schal von Borussia Dortmund bekommt, den ich ihr an Weihnachten versprochen hatte. Ich war ganz überrascht, als ich sie plötzlich am Telefon hatte. Dass sie anruft und dies fragt, hätte ich nie für möglich gehalten. Sie ist doch immer so zurückhaltend und scheu gewesen.“

Meine Schwester Liesel: „Wenn ich Bianca jetzt erlebe, dann erlebe ich eine junge Frau, mit der man sich unterhalten kann und die von sich aus auch Fragen stellt.“

INHALT

- 1 Vorstand aktuell
- 2 Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2014 mit Vorstandswahl
- 2 Anthropoi Selbsthilfe
- 2 Gut informiert
- 3 Positionspapier des Deutschen Behindertenrates zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes
- 4 Nachgefragt: Achtung Testamentsvollstrecker!
- 5 „Die Würde des tätigen Menschen ist unantastbar.“ Bericht von der Regionaltagung des Regionalkreises Berlin-Brandenburg
- 6 Info und Service
- 6 Buchempfehlungen
- 8 Termine
- 8 Spendenbitte / SEPA
- 8 Beratung und Kontakte

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de

Redaktion Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · **Auflage** 4100 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrych, Berlin ·

Druck Oktoberdruck AG, Berlin

Ich kenne sie ja schon als kleines Kind. Eine solche positive Entwicklung hätte ich mir damals nicht vorstellen können. Sie ist selbständig und hat ihre eigene Meinung. Das ist etwas ganz anderes, als das was ich hier in der Nachbarschaft erlebe. Wir haben hier eine junge Frau mit geistiger Behinderung, die im gleichen Alter ist, aber noch zu Hause lebt und von ihrer Mutter versorgt wird. Sie ist völlig unselbständig und lebt in einer sehr eingeschränkten Welt. Das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht.“

Wenn ich diese Zeilen schreibe, muss ich über die Entwicklung meiner Tochter in den letzten Jahren nachdenken. Es ist wirklich so, sie hat enorme Fortschritte in ihrer Selbständigkeit gemacht und traut sich Dinge zu, die ich nie für möglich gehalten hätte. Ich bin überzeugt, dass sie, wenn sie bei mir im behüteten Zuhause geblieben wäre, nie eine solche Entwicklungen durchgemacht hätte.

Das bestärkt mich, ihr auch zuzutrauen, mehr Selbstbestimmung zu leben. Dies geht nicht von heute auf morgen, es muss langsam eingeübt werden. Man muss Gelegenheiten schaffen und sie darauf vorbereiten.

In unserer Vorstandsklausur im Mai 2013 haben wir sehr ausführlich über die Einbindung der Menschen mit Hilfebedarf in unsere Arbeit diskutiert und uns die Einbindung als Ziel für die künftige Arbeit gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt ist der richtige Einstieg. Wir müssen am Anfang gezielt Themen finden, die eine Mitwirkung ermöglichen. Die Vorbereitung und die Nachbereitung von Veranstaltungen sind sehr wichtig. Dies muss begleitet werden. Die Fähigkeiten der Menschen mit Hilfebedarf müssen gezielt gefördert werden. Dazu sind Bildungsangebote zu entwickeln und durchzuführen. Ein gutes Beispiel sind die mittelpunkt-Schreibwerkstätten, deren vorbereitende Arbeiten schon in der vergangenen Jahrestagung/Mitgliederversammlung in München die Menschen mit Hilfebedarf in die Lage versetzten, ihre Wünsche zu artikulieren und vor einem großen Publikum vorzutragen.

Ich möchte Ihnen Mut machen, diesen Weg zu gehen und Ihren Angehörigen mehr zuzutrauen. Sie müssen auf diesem Weg von Ihnen ermutigt und gestützt werden. Und ich bin überzeugt, dass wir in einigen Jahren dann auch sagen werden: Das hätte ich mir vor fünf Jahren nicht vorstellen können!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihr Manfred Barth

JAHRESTAGUNG UND MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2014 MIT VORSTANDSWAHL

Wir laden Sie gerne schon heute herzlich ein zu unserer Tagung im nächsten Jahr, die wir wieder gemeinsam mit unserem Partner, dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V., durchführen werden. Die detaillierte Einladung werden Sie rechtzeitig auf unserer Website und in den *Mitteilungen für Angehörige* Ostern finden.

Neben persönlichen Begegnungen erwarten Sie Vorträge, „Stimmen aus den mittelpunkt-Schreibwerkstätten“, Arbeitsgruppen, ein kultureller Abend und mehr.

Am Samstag-Vormittag wird unsere Mitgliederversammlung 2014 stattfinden. Turnusgemäß müssen Vorstandswahlen erfolgen. Wir freuen uns über Interessenten an der Vorstandsarbeit!

Termin: 22.–24. Mai 2014

Ort: Lebensgemeinschaft Bingenheim
61209 Echzell-Bingenheim

Thema: Punkt und Kreis – 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs

ANTHROPOI SELBSTHILFE

Anthropoi Selbsthilfe
Bundesvereinigung Selbsthilfe im
anthroposophischen Sozialwesen e. V.
Argentinsche Allee 25
14163 Berlin
Telefon 030 / 80 10 85 18
info@anthropoi-selbsthilfe.de

„Anthropoi Selbsthilfe, Ulrike Funke. Guten Tag!“ – Wenn Sie bei uns in der Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin anrufen, werden Sie hören, dass wir uns mit unserem neuen Namen in der Kurzform melden. Was sich nicht

geändert hat: Wir sind immer gerne für Sie da!

Wir hatten Ihnen über unsere Namensänderung in den *Mitteilungen für Angehörige* Michaeli berichtet. Inzwischen haben wir auch die meisten praktisch erforderlichen Umstellungen vorgenommen. Mit unserem Partner Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V., dem Dachverband der Einrichtungen und Dienste, treten wir mit der gemeinsamen Marke Anthropoi auf.

Mit www.anthropoi.de rufen Sie das neue gemeinsame Startportal von Anthropoi Selbsthilfe und Anthropoi Bundesverband auf. Von dort gelangen Sie auf die im Prinzip bis auf weiteres unveränderten Seiten von Anthropoi Selbsthilfe (ehemals BundesElternVereinigung). Eine Grunderneuerung der Internetpräsenzen beider Verbände ist für 2014 geplant.

Per E-Mail erreichen Sie die Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin nun unter info@anthropoi-selbsthilfe.de

Selbstverständlich funktionieren auch weiterhin die bisherigen E-Mail-Adressen (...@bev-ev.de) und die bisherige Webadresse www.bev-ev.de. Telefon- und Faxnummer haben sich natürlich nicht geändert.

Anthropoi – Gemeinsam Mensch sein.

GUT INFORMIERT

■ Bezug von PUNKT UND KREIS und der *Mitteilungen für Angehörige*

Die Zeitschrift PUNKT UND KREIS wird gemeinsam herausgegeben vom Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V. und der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Der Einzelsversand an Adressen, die von uns – Anthropoi Selbsthilfe – verwaltet werden, das sind hauptsächlich Angehörige, erfolgt inklusive unserer Beilage *Mitteilungen für Angehörige*.

PUNKT UND KREIS und die *Mitteilungen für Angehörige* stehen auch auf unserer Website zum Download bereit.

Statt fester Abonnements-Gebühren bitten wir um eine jährliche freiwillige Spende in Höhe von 16 Euro.

Wir bitten Sie als Leserin/Leser, neue Interessenten für unsere Zeitschrift und unsere Anliegen zu gewinnen!

■ Newsletter von Anthropoi Selbsthilfe

Anthropoi Selbsthilfe verschickt in unregelmäßigen Abständen auf elektronischem Wege einen Newsletter.

Wenn Sie interessiert sind, bitte am einfachsten eine E-Mail an uns schicken mit Ihren kompletten Adressdaten und dem Hinweis: Bestellung Newsletter.

■ Aktuelles im Internet

Auf der Website von Anthropoi Selbsthilfe www.anthropoi.de → Anthropoi Selbsthilfe finden Sie vielfältige Informationen zu den Themen, die Eltern und Angehörige betreffen: Aktuelles, Termine, Dokumente zum Herunterladen. Besonders häufig aktuell ergänzt werden die Rubriken „Infos&Tipps“, „Im Gespräch“ und „Hilfe/Service Service“.

POSITIONSPAPIER DES DEUTSCHEN BEHINDERTENRATES ZUR SCHAFFUNG EINES BUNDESLEISTUNGSGESETZES

In dieser Legislaturperiode soll ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Der Deutsche Behindertenrat fordert, dass hiermit die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in das deutsche Leistungsrecht überführt werden. Er hält es für erforderlich, dass das Bundesleistungsgesetz Bestandteil eines novellierten SGB IX wird. Der im Sommer 2012 im Rahmen des Fiskalpaktes ausgehandelte Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Leistungen muss tatsächlich erfolgen, ohne dass fiskalische Aspekte die Reformdebatte dominieren. Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Behindertenrat das Grundlagenpapier vom August 2012¹ sowie den im September 2013 veröffentlichten Berichtsentwurf² nicht als geeignete Basis an.

Ziel eines Bundesleistungsgesetzes muss nach Ansicht des DBR die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Entsprechend dem Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention sind Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Umsetzung eines Bundesleistungsgesetzes aktiv einzubeziehen.

In diesem Prozess sind für den DBR folgende inhaltliche Ausgestaltungen unverzichtbar:

- Es ist ein Rechtsanspruch auf eine von Leistungsträgern und -erbringern unabhängige Beratung als Ersatz zu den im SGB IX aufgeführten Servicestellen zu verankern.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind aus dem Bereich der Fürsorge herauszulösen und in das neue Bundesleistungsgesetz zu überführen. Sie sind einkommens- und vermögensunabhängig zu erbringen. Bisher sind bedarfsdeckende Teilhabe und Persönliche Assistenz oft nur möglich, wenn auf eigenes Einkommen und Vermögen verzichtet wird oder dieses bis auf einen geringen Freibetrag verbraucht ist. Es ist jedoch diskriminierend, wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung auf Sozialhilfeniveau verwiesen werden. Das gleiche gilt auch für ihre Angehörigen. Ebenso zu unterbleiben haben benachteiligende Regelungen, die pauschal an das Alter der Leistungsberechtigten anknüpfen.
- Die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe müssen auch zukünftig bedarfsdeckend erbracht werden. Das Bundesleistungsgesetz muss daher einen weiten sowie offenen Leistungskatalog enthalten, der sicherstellt, dass keine Leistungslücken entstehen. Denn das Recht auf Teilhabe erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und Lebensphasen. Seine Verwirklichung erfordert die Bereitstellung der individuell benötigten personellen (vor allem Assistenz und Betreuung bzw. Begleitung), technischen (u. a. Hilfsmittelversorgung, Wohnanpassung und Kfz-Hilfe) sowie fachlich anlei-

tende Hilfen (etwa Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten, Gebärdensprachkurse).

- Das Wunsch- und Wahlrecht für eine selbstbestimmte Lebensführung und der Rechtsanspruch auf Teilhabe in allen Lebensbereichen dürfen weder eingeschränkt noch relativiert werden. Insbesondere muss die freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform gesetzlich normiert werden. Der bestehende Mehrkostenvorbehalt ist ersatzlos zu streichen.
- Der Zugang zu den bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe muss in einem neuen Bundesleistungsgesetz anhand einer individuellen Bedarfsfeststellung nach bundeseinheitlichen Kriterien erfolgen. Hierbei ist die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde zu legen. Die Verfahren der Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs müssen partizipativ sowie diskriminierungsfrei ausgestaltet werden und vor allem im Wege einer stigmatisierungsfreien Befragung erfolgen.
- Ergänzend zu den individuell erforderlichen und erfassbaren Teilhabeleistungen ist als weiterer Nachteilsausgleich in einem Bundesleistungsgesetz eine pauschalierte Geldleistung vorzusehen, wie es das geltende Recht beispielsweise mit dem Landesblinden-, dem Sehbehinderten- sowie dem Gehörlosengeld derzeit schon kennt. Diese soll zum einen die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht der Leistungsberechtigten stärken. Zum anderen soll es ein Ausgleich für in der Leistungsbemessung des Teilhaberechts nicht weiter spezifizierbare Bedarfe sein. Sie dient nicht dem Einkommensersatz und darf daher weder als Einkommen oder Vermögen bei der Bemessung anderer Sozialleistungen, noch im übrigen Rechtssystem als einzusetzendes Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.

Berlin, im November 2013

Anmerkungen

1. Grundlagenpapier zu den Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK vom 23.8.2012.
2. auf der Arbeitsebene der Länder abgestimmter Entwurf eines Berichts für die ASMK 2013 zu einem Bundesleistungsgesetz (Stand 16.9.2013).

Anthropoi Selbsthilfe ist Mitglied im Deutschen Behindertenrat (DBR), www.behindertenrat.de. Der DBR ist das Aktionsbündnis deutscher Behindertenverbände. Wir sind zum einen dort vertreten durch unseren Dachverband BAG SELBSTHILFE, zum anderen nimmt Hilmar von der Recke aktiv an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

NACHGEFRAGT: ACHTUNG TESTAMENTSVOLLSTRECKER!

Peter H. lebt in einer stationären Einrichtung. Die Heimkosten hat der zuständige Träger der Sozialhilfe übernommen, wobei er sich im Bewilligungsbescheid ausdrücklich die Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorbehalten hat.

In einem sogenannten Behindertentestament wurde Peter H. von seinen Eltern als befreiter Vorerbe eingesetzt, zugleich wurde Testamentsvollstreckung angeordnet. Dem Testamentsvollstrecker wurde im Testament aufgegeben, nach seinem Ermessen aus den Erträgen der Erbschaft und, bei Bedarf, auch aus der Substanz der Erbmasse Leistungen an Peter H. zur Bestreitung persönlicher Wünsche zu leisten, damit dieser sein Leben „wie bisher“ weiterführen könne.

Nach dem Tod der Eltern zahlte der Testamentsvollstrecker auf Bitten der gerichtlich bestellten Betreuerin von Peter H. einen Betrag von 6000,00 Euro auf dessen Taschengeldkonto mit dem Verwendungszweck „Erbschaft“, weil diese das Zimmer des Betroffenen in der von ihm bewohnten Einrichtung neu möblieren wollte. Hierzu kam es in der Folgezeit jedoch nicht, sodass das Geld ungenutzt auf dem Sammeltaschengeldkonto der Einrichtung bei der X-Bank verblieb.

Nachdem die Wohneinrichtung dem Sozialhilfeträger auf Anfrage mitgeteilt hatte, dass das Taschengeldkonto von Peter H. einen Bestand von 6205,00 Euro aufweise, forderte diese die Betreuerin zur Zahlung eines Betrags von 3605,00 Euro auf.

Die hiergegen gerichtete Klage hat das Hessische Landessozialgericht in 2. Instanz rechtskräftig abgewiesen. (Der vorstehende Sachverhalt wurde verändert.)

Der Anspruch ergibt sich aus § 19 SGB XII. Nach dessen Absatz 3 hat nur der Anspruch auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, dem die Aufbringung der Mittel aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zumuten ist. Zusätzlich besagt § 19 Abs. 5 SGB XII, dass ein Bezieher von Eingliederungshilfe dem Träger der Sozialhilfe die gemachten Aufwendungen zu ersetzen hat, wenn und soweit er in der fraglichen Zeit Einkommen und Vermögen hat bzw. erwirbt.

Was als Einkommen bzw. Vermögen angesehen wird und in wie weit es einzusetzen ist, ist in den §§ 82 bis 96 SGB XII geregelt. Nach § 90 Abs. 1 SGB XII ist das gesamte verwertbare Vermögen des Sozialhilfeempfängers einzubeziehen. Dies gilt nach Abs. 2 Nr. 9 nicht für kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte. Als kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte werden nach der geltenden Durchführungsverordnung bei dem Kläger als Eingliederungshilfeempfänger ein Betrag von bis zu 2.600,00 Euro bestimmt.

Entscheidend für das Gericht war, dass die den Betrag von 2600,00 Euro übersteigende Summe Peter H. zur Befriedigung eigener Wünsche und Bedarfe zum Zeitpunkt der Leistung der Eingliederungshilfe zur freien Verfügung stand. Dies war, so lange das Geld noch vom Testamentsvollstrecker verwaltet wurde, nicht der Fall.

Denn nach dem Inhalt des Testaments konnte Peter H. nicht selbst über den Nachlass verfügen. Deshalb war auch dem Sozialhilfeträger der Zugriff auf die Erbmasse verwehrt, § 2214 BGB.

Indem der Testamentsvollstrecker aber den genannten Betrag von 6000,00 Euro auf das Taschengeldkonto des Klägers ohne jede Verwendungsanweisung überwies, hat er das Geld aus seinem eigenen Zuständigkeits- und Verfügungsbereich freigegeben und dem Zugriff des Peter H. bzw. seiner für ihn tätig werden wollenden Betreuerin zur eigenen Verfügung überlassen. Da der Testamentsvollstrecker über das Taschengeldkonto des Klägers nicht mehr verfügen konnte, ist sein Recht zur Verwaltung des überwiesenen Betrags erloschen. Peter H. konnte nun selbst oder über seine Betreuerin über das Geld verfügen. Damit endete auch das Zugriffshemmnis des § 2214 BGB. Der Träger der Sozialhilfe hat deshalb zu Recht den den Schonbetrag übersteigenden Betrag eingefordert.

Den Ausführungen des Gerichts ist zu entnehmen, dass unter Umständen etwas anderes gegolten hätte, wenn der Testamentsvollstrecker im Zusammenhang mit der Überweisung Peter H. bzw. seiner Betreuerin einen genauen Verwendungszweck vorgegeben hätte mit der Konsequenz der Rückforderung bei Nichteinhaltung der Vorgabe.

Nachsatz: Da die im letzten Absatz angedeutete Möglichkeit für rechtsunkundige Menschen aber durchaus weitere Fußangeln enthalten kann, erscheint der sicherste Weg der, dass der Vorerbe bzw. sein Betreuer bei Vermögensanschaffungen oder anderen Aufwendungen im Rahmen der Verwendungsanweisungen des Testaments den jeweiligen Vertrag „auf Rechnung“ abschließt, die dann durch den Testamentsvollstrecker unmittelbar aus den Erträgen oder der Erbmasse beglichen wird.

RA Hilmar von der Recke

Zwei Broschüren zum Thema:

▷ *Vererben zugunsten behinderter Menschen*

▷ *Der Erbfall – Was ist zu tun?*

Beide Broschüren sind von Katja Kruse (Rechtsanwältin und Referentin beim bvkm) und Günther Hoffmann (Rechtsanwalt/Fachanwalt für Erbrecht) verfasst und erhältlich beim bvkm:

bvkm – Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V., Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf, Tel. 0211 . 64 00 40, Fax 0211 . 640 04 20

www.bvkm.de → Bücher und Broschüren → Rechtsratgeber

Je 3 Euro + Porto/Verpackung (gegen Rechnung)

„DIE WÜRDE DES TÄTIGEN MENSCHEN IST UNANTASTBAR.“ BERICHT VON DER REGIONALTAGUNG DES REGIONALKREISES BERLIN-BRANDENBURG

Am Samstag, den 10. August fand in Berlin in der Lebensgemeinschaft Alt-Schönow die Regionaltagung unseres Regionalkreises statt. Es nahmen etwa 60 Personen teil, darunter viele mit Assistenzbedarf. Diese Regionaltagung wurde unter das Motto „Beteiligung“ gestellt. Unter reger Teilnahme der Menschen mit Assistenzbedarf in unserem Vorbereitungskreis haben wir dieses Thema mit Blick auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag konkretisiert. Die politischen Inhalte und Lebensfragen, die auch uns betreffen, wollten wir – Menschen mit Assistenzbedarf, Mitarbeiter und Angehörige – während unserer Regionaltagung gemeinsam beraten und versinnbildlichen. Demzufolge haben wir „politische Parteien“ gebildet und uns friedlich in der politischen Auseinandersetzung geübt. Es gab die

- Anthroposophische Partei der Arbeit (APdA),
- Kunst- und Kultur Piraten (KuKP),
- Partei Interner Demokratischer Aufbruch (IDA),
- Soziale Sport Partei (SSP).

Diese Parteien erarbeiteten in Arbeitsgruppen unter der Leitung eines Generalsekretärs das entsprechende Parteiprogramm. Danach stellten jeweils die Vertreter der Parteien ihr Parteiprogramm vor.

Die Anthroposophische Partei der Arbeit (APdA) machte zunächst deutlich, was sie unter Arbeit versteht. Arbeit ist für sie „tätig sein für andere“. „Tätig sein“ ist mehr als die möglichst effiziente Produktion von Gütern. „Tätig sein“ ist für die APdA die Teilnahme am Produktionsprozess auch für diejenigen, die nicht oder nur eingeschränkt an der Produktion von Gütern teilnehmen können. Letztlich ist dies die Forderung nach Inklusion im Arbeitsleben. Daraus abgeleitet forderte die APdA:

- Lob, Wertschätzung und Anerkennung am Arbeitsplatz,
- Mehr Transparenz beim Lohnsystem,
- Fortbildungsmöglichkeiten und Bildungsdurlaub,
- Gleitende Arbeitszeiten,
- Flexible Urlaubszeiten,
- Gleichberechtigung von Mann und Frau am Arbeitsplatz,
- einen leichteren Übergang zwischen den Werkstattbereichen,
- und eine „Karriereplanung“ für jeden einzelnen mit einer größeren Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt und zwar in beiden Richtungen.

Der Wahlspruch der APdA lautete dementsprechend – in Anlehnung an Artikel 1 des Grundgesetzes: Die Würde des tätigen Menschen ist unantastbar.

Die Kunst und Kultur Partei (KuKP) wollte das moderne Piratentum nicht nur den Leuten mit Laptop überlassen. Sie setzen gerne auf Stimmen, Töne, Formen und Farben, die unmittelbar erlebbar sind. Ihr Resümee: „Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, denn Kunst und

Kultur muss auch mal sein“. Ihre Forderungen lauteten:

- Kunst und Kultur erschwinglich machen,
- Kunst und Kultur auch aufs Land,
- Kunst und Kultur vom Kindesalter an,
- Kunst und Kultur im Kleinen fördern,
- mehr Kunst und Kultur in die Bildung bringen
- mehr Kunst und Kultur in die Familien,
- Kunst und Kultur in den Vordergrund rücken.

Der Interne Demokratische Aufbruch (IDA) hat sich insbesondere um die Interessenvertretung im Wohnbereich gekümmert. Ihre Forderungen lauteten:

- Mehr Geld für gutes Essen, damit die Menschen in den Wohngruppen und in der Kantine ihrer Werkstatt weiterhin gerne an der Verpflegung teilnehmen,
- kleinere Wohngruppen,
- mehr Mitbestimmung,
- Wahlmöglichkeiten der Wohnform,
- empathische und einfühlsame Begleitung,
- offene Ohren und Herzen der BegleiterInnen,
- weitere Schritte Richtung Selbstbestimmung der begleiteten Menschen,
- Begleitung und Begegnung auf Augenhöhe.

Eigensinn und Gemeinsinn sollen im Gleichgewicht sein!

Die Soziale Sport Partei (SSP) will sich für den fairen Wettkampf einsetzen. Für sie ist besonders wichtig:

- sportliches Selbsterleben und Gemeinschaftserleben
- Verantwortung für sich und andere lernen und fühlen,
- Bewusstsein, dass Sport zur Gesundheit beiträgt,
- mehr Spaziergänge,
- Betriebssport einführen,
- Fußball in Kooperation mit anderen Gemeinschaften ermöglichen,
- Sport spielerisch anbieten,
- Regeln und Rücksicht nehmen lernen.

Sport sollte selbstverständlicher Teil des Gemeinschaftslebens sein.

Das Stimmenergebnis der geheimen und freien Wahl zum Abschluss der Regionaltagung zeigte, wie wichtig für die Menschen mit Assistenzbedarf das Arbeitsleben ist. Die Anthroposophische Partei der Arbeit (APdA) ging als klarer Sieger aus den Wahlen hervor.

Zum Abschluss der Regionaltagung hat die Theatergruppe „Blendwerk“ aus der Lebensgemeinschaft Rohrlack-Vichel eine moderne Inszenierung des Dramas „Aschenputtel“ dargeboten. Alle Beteiligten gingen mit der Freude über eine gelungene, gemeinsame Tagung nach Hause.

Barbara Müller, Sprecherin des Regionalkreises

INFO UND SERVICE

Geschenke

- www.ursprung-handelsverbund.de: Ausgesuchtes aus etwa zwei Dutzend Werkstätten, die Mitglied im Anthropoi Bundesverband sind.
- www.entia.de: Nachhaltige Produkte aus sozialen Projekten (u. a. aus Werkstätten, die Mitglied im Anthropoi Bundesverband sind).
- www.unic-design.de: Ein Projekt von EUCREA, behinderte Gestalter oder Teams aus behindertem und nichtbehindertem Gestalten haben interessante Produkte kreiert.
- Oder schauen Sie in einem der Werkstattläden oder den Werkstätten selbst vorbei oder besuchen einen Basar; Adressen gibt es hier: <http://www.verband-anthro.de/index.php/cat/59>.
- *Postkarten: Karl Königs Bilder zum Seelenkalender*. Alle 52 Bilder zu den Wochensprüchen sind als Postkarten erhältlich: Sie können im Satz oder auch einzeln bestellt werden: www.karl-koenig-archive.net/verkauf.htm

Kunstpreis der Berufsgenossenschaft und des Paritätischen Hessen

Auch im Jahr 2014 werden die Berufsgenossenschaft BGW und der Paritätische Hessen ihren Kunstpreis verleihen. Das Gewinnermotiv wird Weihnachtskarten schmücken, für die Plätze 1 bis 3 sind Preisgelder in Höhe von 1000 Euro, 750 Euro und 500 Euro ausgesetzt. Beteiligen können sich alle Mitgliedsbetriebe der BGW aus dem Bereich Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Gesucht werden Gemälde und Grafiken (Zeichnungen und Drucke) zum Thema Weihnachten, wobei das Format frei gewählt werden kann. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt mit einer Fotografie der Arbeit im Format 20 × 30 cm. Das Foto muss auf der Rückseite folgende Angaben tragen: Titel des Bildes, Name der Künstlerin oder des Künstlers, Bildmaße, Technik, Entstehungsjahr, Hoch- oder Querformat sowie Name der Einrichtung mit Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Ansprechpartner. Die Wettbewerbsbeiträge gehen an: Der Paritätische Hessen, Stichwort „Weihnachtskarten-Wettbewerb“, Poststraße 9, 64293 Darmstadt. Einsendeschluss ist der 31. März 2014. Die Veranstalter bitten darum, dass kei-

ne Originale eingeschickt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Fotos erfolgt nicht.

Abzweigung von Kindergeld

Am 18. April 2013 hat der Bundesfinanzhof entschieden (Az. V R 48/11): Der Sozialhilfeträger ist grundsätzlich nicht berechtigt, Kindergeld an sich abzuzweigen, wenn er Leistungen der Grundsicherung für ein (erwachsenes) Kind mit Schwerbehinderung zahlt, das im Haushalt des Kindergeldberechtigten wohnt. Mehr dazu auf der Website des bvkm, Kurzlink: <http://bit.ly/1e60uuK>

mitMenschPreis 2014

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) schreibt erneut den mitMenschPreis aus. Bereits zum dritten Mal werden Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2014.

Mehr Informationen im Flyer: Download <http://bit.ly/mitmenschpreis>

Marburg bietet Internetseiten in Leichter Sprache

Vor kurzem hat die Universitätsstadt Marburg zusammen mit den Akteuren des Behindertenbeirates der Stadt die neuen Internetseiten in Leichter Sprache vorgestellt. Marburg zählt damit zu den ersten Städten in Deutschland, die Informationen über die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten auch in Leichter Sprache anbieten. www.marburg.de/de/leichtesprache

Toiletten für Alle

Dieses Projekt hat die Stiftung Leben pur initiiert. Es gibt zwar mittlerweile viele sogenannte Behindertentoiletten in Deutschland. Diese sind aber nicht für Menschen mit komplexen Behinderungen geeignet (z. B. wenn Windeln gewechselt werden müssen) – anders als in Großbritannien. Die offiziell erste „Toilette für alle“ wurde nun im Juni 2013 in München eingeweiht.

Weitere Informationen: www.stiftung-leben-pur.de → Toiletten für alle

BUCHEMPFEHLUNGEN

■ Leichte Sprache – Ein Ratgeber

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ diesen Ratgeber erstellt (Juli 2013). Dort stehen

Regeln und Tipps für Leichte Sprache sowie als Hilfe, was bei Tagungen zu beachten ist. Kostenfrei bestellen: <http://bit.ly/ratgeber-leichtesprache>
Download als pdf: <http://bit.ly/17wmDCW>

■ „Ich will ein Rentner sein“

Immer mehr Menschen mit (geistiger) Behinderung werden älter. Was das für die Senioren bedeuten kann und welche Herausforderungen sich damit für die Einrichtungen der Behindertenhilfe ergeben, zeigt der vorliegende Erfahrungsbericht anhand vieler Beispiele, Geschichten und Anregungen.

Wie kann eine sinnvolle Vorbereitung auf den Ruhestand aussehen?

Und wie kann es gelingen, Strukturen zu schaffen für individuelle Wünsche und Ideen?

Wie können Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität auch bei nachlassenden Kräften oder bei Krankheit erhalten werden?

Angesichts der schwierigen Biografien und eingeschränkten Lebenschancen vieler behinderter Menschen dieser Generation ist es für manchen vielleicht das erste Mal, die letzte Chance, ernsthaft über eigene Wünsche nachzudenken und diese realisieren zu können.

Monika Lennermann-Knobloch: *Ich will ein Rentner sein. Das Abenteuer: individuelle Ruhestandsgestaltung mit Senioren mit geistiger Behinderung.* Lebenshilfe-Verlag, Marburg 2013, 216 Seiten, ISBN 978-3-88617-549-9; 15 Euro

■ Erläuterungen zum Niedersächsischen Heimgesetz in Leichter Sprache

Bestellung beim Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover, E-Mail: karl.finke@ms.niedersachsen.de oder als pdf-Version im Internet:

www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de → Informationen → Broschüren

■ IMEW-Broschüren

„Inklusion konkret – Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen“

Broschüre, die das Deutsche Rote Kreuz gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) herausgegeben hat. Beiträge der gleichnamigen Tagung vom 21./22. März 2011. Kostenlos beim IMEW zu beziehen.

IMEW Expertise 12: Fabian van Essen, Abgehängt – Lebensrealitäten ehemaliger Förderschüler. 64 Seiten, 6 EUR, ISBN 978-3-9811917-5-2

www.imew.de

Belletristik

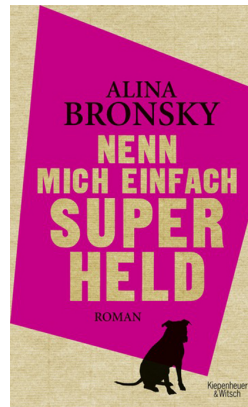
■ Wege zu einer solidarischen Gesellschaft

Wer den Film „Ziemlich beste Freunde“ gesehen hat, interessiert sich vielleicht auch für dieses Buch. Philippe Pozzo di Borgo – seit 1993 querschnittsgelähmt – und seine Koautoren formulieren einen eindrücklichen Appell für eine Gesellschaft, in der nicht nur Fitness und Leistung zählen. „Der Wert eines Menschen lässt sich nicht

nur an seiner Tüchtigkeit oder an seinen Leistungen er-messen. Er hat auch viel mit der Fähigkeit zu tun, sich auf andere einzulassen. Wenn wir unsere Angst vor der Verschiedenheit überwinden, wenn wir unsere Schwächen vereinen, dann kann das Leben einen neuen Sinn bekommen und wieder witzig, zärtlich und tiefgründig sein.“

Philippe Pozzo di Borgo, Laurent, de Cherisey, Jean Vanier: *Ziemlich verletztlich, ziemlich stark – Wege zu einer solidarischen Gesellschaft.* Hanser Berlin 2012, 112 Seiten. ISBN 978-3-446-24155-8, 10 Euro

■ „Nenn mich einfach Superheld“



Ein neues lesenswertes Buch der 1978 geborenen Autorin von „Scherbenpark“ und „Spiegelkind“. Alina Bronski erzählt die Geschichte von Marek, der durch einen Hundebiss sein Gesicht verloren hat. Er trifft unfreiwillig auf fünf andere Jugendliche in einer Selbsthilfegruppe, er nennt sie „Krüppeltruppe“. Er hatte sich komplett zurückgezogen, erwartet eigentlich nichts mehr vom Leben. Doch nun verändert sich etwas. Trotz aller Tragik ist es Bronski gelungen, ein Buch mit Humor zu schreiben, das Mut machen kann, das eigene Schicksal als Herausforderung zu sehen statt als Niederlage.

Alina Bronski, *Nenn mich einfach Superheld.* Verlag: Kiepenheuer & Witsch; September 2013. ISBN 978-3462044621, 16,99 Euro

■ „Die Lizenz zum Parken“



Der Magdeburger Phil Hubbe, selbst an MS (Multiple Sklerose) erkrankt, zeichnet Cartoons über Behinderungen, tabu- und schamlos. Oft bleibt einem das Lachen im Hals stecken. Sein neuester Band. Viele Cartoons – täglich aktuell – veröffentlicht er auf seiner Webseite www.hubbe-cartoons.de.

Phil Hubbe: *Die Lizenz zum Parken. Behinderte Cartoons 5.* Lappan, 64 farbige Seiten. ISBN 978-3-8303-3338-8, 9,95 Euro

■ Monatskalender „Handicaps 2014“

Jeden Monat ein neues Blatt von Phil Hubbe an der Wand.

13 farbige Blätter, 30,1 cm × 39,6 cm. Lappan, 13,95 Euro

TERMINE

■ **Anthropoi Selbsthilfe: Region Süd Mitgliederversammlung des Regionalverbandes**
22. März 2014, 14.00 bis 17.00 Uhr, Karl-Schubert-Werkstätten, Filderstadt-Bonlanden
Thema: „Zukünftige Ausrichtung des Regionalverbandes in Baden-Württemberg und Bayern“

■ **Geschwisterseminar Süd**
17. Mai 2014, 10.30 bis 18.00 Uhr, Friedel-Eder-Schule, München
Thema: „Standortbestimmung“
Flyer zum Download unter www.bev-ev.de → Infos & Tipps → Veranstaltungen
Kontakt: geschwisterseminar@web.de

■ **Anthropoi-Jahrestagung und Mitgliederversammlung 2014**
22.–24. Mai 2014, Lebensgemeinschaft Bingenheim, 61209 Echzell-Bingenheim
Thema: „Punkt und Kreis – 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs“.
Mehr in den *Mitteilungen für Angehörige*, Ostern 2014

■ **Geschwisterseminar Nord**
14. Juni 2014, 10.30 bis 18.00 Uhr, Werkgemeinschaft Bahrenhof, 23845 Bahrenhof
Thema: „Lebensmelodie“.
Kontakt: geschwisterseminar@web.de

SPENDENBITTE / SEPA

Gerne möchten wir unsere Arbeit in gewohnter Qualität fortsetzen, z. B. auch die Herausgabe der *Mitteilungen für Angehörige*. Zur Finanzierung bitten wir auch um Ihre Spende. Wir danken Ihnen vorab!

SEPA: Bis Ende Januar 2014 können Sie noch die gewohnte Kontonummer/BLZ und die alten Formulare verwenden. Aber ab Februar 2014 wird SEPA verbindlich im Zahlungsverkehr (Single Euro Payments Area). Dann bitte ausschließlich die neuen Kontoangaben IBAN und BIC und die neuen SEPA-Überweisungsformulare wie anhängend verwenden.

Wer uns eine Einzugsermächtigung erteilt hat, bekommt rechtzeitig vor der Abbuchung ein Schreiben von uns wie vorgeschrieben.

Spendenkonto der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. (Anthropoi Selbsthilfe):

Konto-Nr. 324 72 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft Berlin, BLZ 100 205 00, bzw. jetzt:
IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSW DE33 BER

BERATUNG UND KONTAKTE

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine sehen wir als eine Hauptaufgabe von Anthropoi Selbsthilfe an.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de
Internet: www.anthropoi.de

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54
E-Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de
Nord: Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55
E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de
Internet: www.gp-nord.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78
Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23
Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Rheinland-Pfalz, Saarland

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89
Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64
Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Maria u. Dr. Wolfgang von Richter, Tel. 0341 . 583 15 38

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45
Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10